

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am: **Mittwoch, 6. November 2013** in: **Harbach - Gemeindeamt**
 Beginn: **18.00 Uhr** Uhr
 Ende: **18.55 Uhr** Uhr

ANWESEND WAREN (= X):

X	Bürgermeisterin	Margit Göll	- als Vorsitzende
X	Vizebürgermeister	Karl Haumer	
X	gf. GR. Peter Mayer		X GR. Peter Bachofner
X	gf. GR. Christoph Müllner		X GR. Karl Baumgartner
X	gf. GR. Robert Schwarzinger		X GR. Franz Habenberger
X	gf. GR. Erwin Weber		X GR Michael Jäger
			X GR. Egon Kempf DI
			X GR. Gottfried Pfeiffer <small>Mag. FH</small>
			X GR Peter Pichler
			X GR. Helga Prinz
			X GR. Andreas Schmidt

ANWESEND WAREN AUSSERDEM (Zuhörer):

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

X		
X		
X		

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Schriftführerin: Karin Fuchs

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

01. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.10.2013
02. Ausschließliche Versorgung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Objekten mit Trinkwasser aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Moorbad Harbach

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

03. Aufnahme einer KinderbetreuerIn

◇ ◇ ◇ ◇ ◇

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.10.2013



Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das
Protokoll der Sitzung vom 07.10.2013
keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als
genehmigt.

TOP 2 **Ausschließliche Versorgung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Objekten mit Trinkwasser aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Moorbad Harbach**

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin informiert, dass auf Grund der Stellungnahme an die Wasserrechtsbehörde (Trinkwasseraufsicht)

notwendige Umstellungen sofort wie folgt einzuleiten sind:

- a) Für Liegenschaften bzw. Objekte und Einrichtungen der Gemeinde, die noch nicht an die öffentliche WVA angeschlossen sind, ist raschest der Anschluss an die öffentliche WVA der Gemeinde herzustellen.
- b) In diesem Zusammenhang stehende Verträge mit Wassergemeinschaften bzw. mit Liegenschaftseigentümern, welche ebenfalls Wasser aus derselben privaten Quelle beziehen, sind entsprechend zu ändern und auf die neuen Gegebenheiten anzupassen bzw. ist die Beteiligung der Gemeinde Moorbad Harbach daran aufzulösen.
Dies gilt ebenso für allenfalls gefasste GR-Beschlüsse, welche entsprechend aufzuheben sind.

Begründung:

1. Die von der Trinkwasseraufsicht vorgeschriebenen Kontrollmaßnahmen zur Erhaltung der Wasserqualität erfordern auch im eigenen Verantwortungsbereich der Gemeinde Moorbad Harbach ein klare den gesetzlichen Normen entsprechende und nachvollziehbare Vorgangsweise bei der Versorgung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Objekte mit Trinkwasser.
2. Die von den Oberbehörden geforderte Umsetzung des Anschlusszwanges im Versorgungsbereich der WVA der Gemeinde ist jedenfalls im Verantwortungsbereich der Gemeinde Moorbad Harbach anzuwenden.
3. Investitionen in die Wasserversorgung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Gebäude müssen ausschließlich jener Anlage zu Gute kommen, für die die Gemeinde die Instandhaltungspflicht zu tragen hat – also der WVA der Gemeinde Moorbad Harbach.

4. Die Gemeinde als sach- und rechtskundige Amtsstelle hat in jedem Fall bei Beteiligungen an Wassergemeinschaften bzw. Mitgliedschaften bei Genossenschaften eine explizite Verantwortungskompetenz und müsste auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Normen besonders achten (z.B. Erfüllung der Untersuchungspflichten, der Herstellung eines dem Wasserrecht entsprechenden Genossenschaftsverhältnis usw.
5. Im Besonderen kommt bei den Gemeindeobjekten auch der Umstand zum Tragen, dass das Trinkwasser an Fremde abgegeben wird (Dienstnehmer, Feuerwehrmitglieder, Veranstaltungsbesucher usw.) und hierbei ein noch strengerer Maßstab als in einem familieninternen Umfeld anzulegen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Für Liegenschaften bzw. Objekte und Einrichtungen der Gemeinde, die noch nicht an die öffentliche WVA angeschlossen sind, ist raschest der Anschluss an die öffentliche WVA der Gemeinde herzustellen.
- b) In diesem Zusammenhang stehende Verträge mit Wassergemeinschaften bzw. mit Liegenschaftseigentümern, welche ebenfalls Wasser aus derselben privaten Quelle beziehen, sind entsprechend zu ändern und auf die neuen Gegebenheiten anzupassen bzw. ist die Beteiligung der Gemeinde Moorbad Harbach daran aufzulösen.
Dies gilt ebenso für allenfalls gefasste GR-Beschlüsse, welche sodann entsprechend aufzuheben sind.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

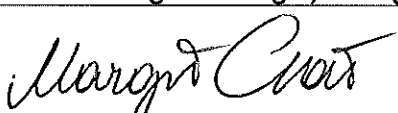
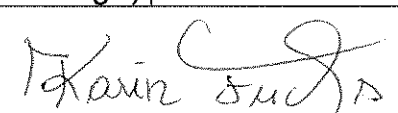
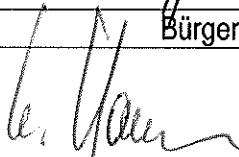
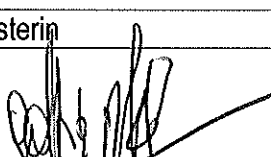
13 JA-Stimmen

2 GEGEN-Stimmen -

GR Gottfried Pfeiffer

GR Egon Kempf

◇ ◇ ◇ ◇ ◇

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt*) – abgeändert*) – nicht-genehmigt*)		04.12.2013	
			
Bürgermeisterin		Schriftführerin	
			
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
*) Nichtzutreffendes streichen!			